

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2279/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 16.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dietmar Jürgens

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom 16.06.2020 - Onlinetool zur Unterschriftensammlung für Bürgeranträge -**

### Anfrage:

1. „Im Mai 2019 haben die beiden Vorsitzenden des Vereins Lebenswertes Gießen e. V. mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, Frau Grabe-Bolz, sowie dem Leiter des Rechtsamts, Herrn Metz, im Rahmen eines persönlichen Treffens über die Nutzung von über das Tool OpenPetition gesammelter Unterschriften für den Bürger/-innen-Antrag 2035Null diskutiert. Diese Unterschriften konnten berücksichtigt werden, weil die Stadt Gießen ein entsprechendes Tool noch nicht zur Verfügung stellte. Im Rahmen des Treffens des Magistrats der Stadt Gießen sowie der Fraktionen der Regierungskoalition am 6. März 2020 wurde die Oberbürgermeisterin erneut gefragt, ob es ein entsprechendes Tool gebe. Sie gab an, es nicht zu wissen und diese Frage prüfen zu wollen. Eine Antwort der OB auf diese Frage steht weiterhin aus.

Gibt es ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Online-Tool, mit dessen Hilfe Unterschriften für Bürger/-innen-Anträge gesammelt werden können?  
Wenn nein, bis wann soll dieses Tool zur Verfügung gestellt werden?  
Wenn nein, warum setzt die Stadt nicht wie andere hessische Städte (Bad Vilbel, Karben etc.) kurzfristig das kostenfrei zur Verfügung gestellte Tool von OpenPetition ein? (<https://www.opendemokratie.de/das-opendemokratie-tool>)

2. „Unabhängig von der Methodik zur Erhebung der Unterschriften: Plant die Stadt, auf Bürgeranträge prominent hinzuweisen (z. B. direkt auf ihrer Gießen-direkt-Seite) und auf diese Art und Weise die Gießenerinnen und Gießener über die Anträge zu informieren und so Bürgerbeteiligung aktiv zu unterstützen?  
Wenn nein, welche fachlichen Gründe sprechen gegen solche prominent platzierten Hinweise?“